EMBRACH
GEMEINDERAT

Abfallverordnung – Gebührentarif

Die Gebühren gemäss Art. 6 der Abfallverordnung werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühren

1.1 Wohngebäude:

pro Wohnung	Fr.	125.00	zzgl. MWST
pro Einfamilienhaus	Fr.	125.00	zzgl. MWST

1.2 Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Ateliers:

pro Betrieb	Fr.	125.00	zzgl. MWST

2. Containermarken

für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Ateliers (zusätzlich zur Grundgebühr)

2.1 für die Leerung eines Containers mit ungepresstem Kehricht:

eine Containermarke à	Fr.	30.00	inkl. MWST

2.2 für die Leerung eines Containers mit gepresstem Kehricht:

zwei Containermarken à	Fr.	60.00	inkl. MWST

3. Endverkaufspreise gebührenpflichtiger Kehrichtsäcke (IGKSG)

Pro Sack:

17-Liter-Kehrichtsack	Fr.	0.87	inkl. MWST
35-Liter-Kehrichtsack	Fr.	1.65	inkl. MWST
60-Liter-Kehrichtsack	Fr.	2.48	inkl. MWST
110-Liter-Kehrichtsack	Fr.	3.86	inkl. MWST

4. Sperrgutmarken

Die Verwendung folgender Gebührenmarken berechtigt zum Abtransport von Sperrgut und anderweitiger Gebinde:

pro 5 kg	1 kleine Marke	Fr.	1.80	inkl. MWST
pro 20 kg	1 grosse Marke	Fr.	7.00	inkl. MWST

Sperrgut darf die Maximalgrösse von 2.50 Meter und das Gewicht von 40 kg pro Einheit nicht überschreiten.

5. Kontrollgebühren

Die Kontrollgebühr für ungültige Kehrichtsäcke, Gebinde usw. beträgt

pro Kontrolle und Sackeinheit	Fr.	100.00

Dieser Tarif ist gültig ab 1. Januar 2022 (GRB 43/14.03.2022)